

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Blatt-Nr.

Der ¹⁾ - Wahlausschuss hat in seiner/n Sitzung/en am zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

²⁾ **Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeister**

²⁾ **Bürgermeister/Oberbürgermeister**

²⁾ **Landrat**

in der/im

am 26. Mai 2019

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte "Erklärung" hinter jedem Bewerber mit "Ja" oder "Nein" gekennzeichnet.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. ²⁾ folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							ja	nein

2. ²⁾ Es ist nur ein

²⁾ Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

2.1 ²⁾ Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters/Ortschaftsbürgermeisters/Bürgermeisters/Landrats ¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Ort, Datum

Unterschrift

1) Nicht Zutreffendes streichen

2) Zutreffendes ankreuzen